



Gemeinde Celerina
Vschinauncha da Schlarigna

Öffentliche Strassen und Plätze

Gemäss Art. 39 des Baugesetzes der Gemeinde Celerina sind Bäume und Sträucher, welche an öffentliche Strassen, Wege und Plätze anstossen, so zurückzuschneiden, dass keine Behinderung des Verkehrs und der Strassenräumung entstehen kann.

Diese Arbeiten sind bis zum 31. Oktober 2024 auszuführen. Nach diesem Datum wird die Gemeinde die Arbeiten nötigenfalls auf Kosten der Eigentümer ausführen lassen.

GEMEINDEBAUAMT
CELERINA/SCHLARIGNA

Celerina, 17. September 2024